

# Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorteile des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen

 = Problempunkt

 = Online-Wissens-Check

**Illustrationen als „Lernanker“** für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernten im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter [www.juracademy.de/skripte/login](http://www.juracademy.de/skripte/login) das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbautraining absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre kommunalrechtlichen Kenntnisse!

## Frage 1 (Punkte: 1)

Welche Belange können ein öffentliches Bedürfnis darstellen, das einen Anschluss- und Benutzungzwang einer öffentlichen Einrichtung rechtfertigt?

### Antwort

Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) Schutz vor Krankheiten und Seuchen.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig.
b) Sicherstellung der Auslastung einer kommunalen Einrichtung.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, dies allein rechtfertigt einen Anschluss- und Benutzungzwang nicht.
c) Interesse der Gemeinde an Gebührenerhebung zur Sicherung der kommunalen Finanzen.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch.
d) Verbesserung der örtlichen Umweltbedingungen.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig.

→ Richtig

Punkte für diese Antwort: 1/1.

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die JURIQ **Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemdschungel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Inhaltlich behandelt das Buch die prüfungs- und examensrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Kommunalrechts. Aufgrund des – gerade im Kommunalrecht – sehr engen Zusammenhangs mit prozessualen Fragestellungen, werden diese vertieft mit behandelt. Nicht nur in den Übungs- und Beispielsfällen, sondern auch in vielen Aufbauhilfen, Prüfschemata, Klausurtipps und Hinweisen zur Falltechnik wird großer Wert auf die Technik der Fallbearbeitung in den typischen kommunalrechtlichen Fallkonstellationen gelegt.

Das Buch wendet sich in erster Linie an die Studentinnen und Studenten, die kommunalrechtliche Leistungsnachweise von Anfänger- und Fortgeschrittenenklausuren über Haus-, Seminar- und Thesisarbeiten bis hin zu den Examina zu absolvieren haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie zur Vertiefung und Abrundung den mit Bedacht ausgewählten Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen nachgehen würden. Die zitierten Entscheidungen der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte können kostenlos unter [www.nrwe.de](http://www.nrwe.de) abgerufen werden.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: [kundenservice@cfmueller.de](mailto:kundenservice@cfmueller.de). Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen. Oder Sie wenden sich direkt an den Verfasser unter [baetge@kommunalrecht-nrw.de](mailto:baetge@kommunalrecht-nrw.de).

Köln, im März 2016

*Ihr Frank Bätge*